

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „wossen“ vom 1. Mai 2024 04:53

Zitat von Paraibu

Doch, selbstverständlich!

Die übliche Abrechnung über die Praxis direkt mit der Versicherung ist ein Service, auf den man auch verzichten kann. Im Regelfall macht das natürlich keinerlei Sinn, aber in bestimmten seltenen Fällen, wie hier diskutiert, eben doch.

Typischerweise wird das Verfahren genutzt, um im Ausland erbrachte und zunächst dort selbst bezahlte Arztleistungen gem. der deutschen Behandlungssätze (teilweise) erstattet zu bekommen.

Das wäre aber ein teurer Spaß, weil beim Kostenerstattungsverfahren (im Inland) dann nach der GOÄ/GOZ (!!!) abgerechnet werden würde. Zudem scheinen da noch andere Restriktionen, wie eine Verwaltungspauschale der Krankenkasse zu existieren.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-und-medizin/er-nutzen-55331>

Das Sachleistungsprinzip ist nunmal eine Basis der GKV, die Kostenerstattung systemfremd.